

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENE VERTRÄGE UND FÜR FERNABSATZVERTRÄGE

Stand: 20.01.2020

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

II. Informationen zum Girovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Ein- und Auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**),
- Scheckinkasso,
- Dispositionskredit/Überziehungskredit,
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**),
- girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der GeldKarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen die **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)**).

Preise

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen.

Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem Preisaushang und dem beiliegenden Auszug aus dem **Preis- und Leistungsverzeichnis** (Kapitel 3 und 4). Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

Leistungsvorbehalt:

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Monatsende,
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,
- Zinsen zum Quartalsende.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den **Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**.

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die hierfür vereinbarten **Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr**.

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**). Im Übrigen gelten die **Sonderbedingungen für den Scheckverkehr**.

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den **Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)** geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen ein inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen, oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank. Daneben gelten die nachfolgenden **Sonderbedingungen**, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr,
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr,
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr,
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte),
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Nr. - 3 - 4 - 5 -

Stand: 20.01.2020

3 Privatkonto

3.1 Kontomodelle

Voraussetzung für die Eröffnung eines Kontos für neue Kunden ist der Beitritt zur Genossenschaft und Zeichnung von mindestens 20 Geschäftsanteilen.

Bei Abschlussbeträgen von +0,50 EUR bis -0,50 EUR erfolgen kein Ausweis und keine Verbuchung des Kontoabschlusses.

Die Berechnung von Verwarentgelten erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung von Verwarentgelten ausdrücklich vorsieht.

Entgelt für die Verwahrung von Guthaben:

- für Guthaben bis 100.000,00 EUR frei
- für Guthaben, die 100.000,00 EUR übersteigen 0,50 % p.a.

Das Verwarentgelt wird vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende belastet. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos

	HAUSBANK Online¹ für „Privatkunden – Homebanking“ über Internet	HAUSBANK Classic² für Privat- kunden	HAUSBANK Business für Geschäfts- kunden	HAUSBANK Starter für Schüler, Auszubildende und Studenten ³
Entgelt für die Kontoführung je Monat <i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	6,45 EUR <i>2,50 EUR</i>	11,95 EUR <i>4,00 EUR</i>	18,95 EUR <i>4,00 EUR</i>	0,00 EUR -
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	0,05 EUR	0,10 EUR	0,25 EUR	0,00 EUR
Arbeitsposten beleglos ⁴ (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	0,25 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,00 EUR
Überweisung beleghaft ⁵ je Posten	3,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	3,00 EUR
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag ⁶	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag: Löschung auf Wunsch des Kunden je Stück	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugs- drucker oder zum Postversand ⁷ (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	nicht verfügbar	1,50 EUR	1,50 EUR	inklusive
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen ⁸	entfällt	Portoauslagen	entfällt	Portoauslagen
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	inklusive	inklusive	10,00 EUR	inklusive
Ausgabe einer Kreditkarte (Visa Card oder Mastercard *)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)

¹ auch als HAUSBANK Basiskonto Online mit Ausnahme der mit *) gekennzeichneten Positionen (Basiskonto gemäß §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes)

² auch als HAUSBANK Basiskonto Classic mit Ausnahme der mit *) gekennzeichneten Positionen (Basiskonto gemäß §§ 30 ff. des Zahlungskontengesetzes)

³ bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs – Nachweis alle 2 Jahre ab Vollendung des 18. Lebensjahrs

⁴ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁵ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

⁶ Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung *)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	HAUSBANK Immo Classic für Immobilienverwalter ⁹	HAUSBANK Immo Business für gewerbliche Immobilienverwalter und VS3-Kunden	HAUSBANK Immo SEV Sondereigentumsverwaltung	HAUSBANK Immo Verwalter Geschäftskonto – auf eigene Rechnung
Entgelt für die Kontoführung je Monat <i>darin enthalten Arbeitsposten im Gegenwert von</i>	23,95 EUR <i>4,00 EUR</i>	12,00 EUR <i>6,00 EUR</i>	7,50 EUR <i>1,50 EUR</i>	6,00 EUR <i>3,00 EUR</i>
Bargeldein- und –auszahlungen (eigenes Konto) je Posten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an unseren Geldautomaten	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Arbeitsposten per Online-Banking (Überweisung, Lastschrift) je Posten	0,40 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,15 EUR
Arbeitsposten beleglos ¹⁰ (Überweisung, Lastschrift, Scheckeinlösung) je Posten	0,40 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,15 EUR
Überweisung beleghaft ¹¹ je Posten	3,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Überweisung, Lastschrift bei formloser Erteilung je Auftrag ¹²	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR	3,00 EUR
Dauerauftrag: Neuanlage/Änderung auf Wunsch des Kunden je Stück	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Dauerauftrag: Löschung auf Wunsch des Kunden je Stück	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/ Monatsauszugs am Kontoauszugsdrucker oder zum Postversand ¹³ (zzgl. Portoauslagen) je Auszug	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
Bereitstellung eines Kontoauszugs im elektronischen Postfach (elektronischer Kontoauszug)	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge nach 1 Monat und/oder 100 Umsätzen ¹⁴	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen	Portoauslagen
Nutzung des Online-Banking	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) für Kontoinhaber (Zusatzkarten s. Ziffer 4.4.1) je Jahr	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Visa Card oder Mastercard *)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)	umsatzabhängig (s. Ziffer 4.4.3)
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) an Geldautomaten des GenoVerbundes	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an Geldautomaten weltweit je Abhebung *)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR

⁹ für Verwalter mit 1 bis 3 Wirtschaftseinheiten

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹¹ Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

¹² Auftragserteilung telefonisch, per Fax oder am Service-Schalter

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

3.2 Kontomodellunabhängige Preise

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden¹⁵

- maschinell (Ausdruck aus BIS)	je Datensatz	0,10 EUR
- maschinell (bei Auszügen älteren Datums, Erstellung über Online-Viewing)	je Stück	5,20 EUR
Zusendung von Anlagen zum Kontoauszug		2,60 EUR
Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze	je Stück	2,60 EUR
Überprüfung von Legitimationsdaten mittels PostIDENT-Verfahren		49,00 EUR
Postsperrung durch Kunden	je Konto p.a.	25,00 EUR

Nutzung des Online-Bankings

- Onlinezugang		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- TAN-Generator Standard (nur für eigene Kunden)	je Stück	15,90 EUR
- TAN-Generator Bluetooth (nur für eigene Kunden)	je Stück	35,90 EUR
- TAN-Generator Sm@rtTAN Photo (nur für eigene Kunden)	je Stück	25,90 EUR
- HBCI-Chipkarte	für 4 Jahre	60,00 EUR
- Kartenlesegerät für HBCI	je Stück	80,00 EUR
- Leserecht für Eigentümer und Beiräte	je Einrichtung	30,00 EUR
- für jede vom Kunden angeforderte mTAN-SMS ¹⁶	je TAN	0,09 EUR
- für jede vom Kunden angeforderte SecureGo-TAN ¹⁷	je TAN	0,05 EUR
- Benachrichtigungen per SMS	je SMS	0,15 EUR
- Nutzung des EBICS-Verfahren je Kunden-ID (zzgl. USt.)	pro Monat	25,00 EUR

3.3 Währungskonten

Kontogrundgebühr	pro Monat	1,5 ‰ vom Umsatz mind. 7,50 EUR
Kontogrundgebühr bei umsatzlosen Konten	pro Quartal	7,50 EUR

¹⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn mittels dieser TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn mittels dieser TAN ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁸

Hausbank München eG
Bank für Haus- und Grundbesitz
Sonnenstraße 13
80331 München

Telefon: 089 / 55 14 1 – 100

Telefax: 089 / 55 14 1 – 211

Internet: www.hausbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts-)register²⁰

Amtsgericht München GnR 2121

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen und dem 24. und 31. Dezember, sowie folgenden nicht bundeseinheitlichen Feiertagen

- 6. Januar (Heilige Drei Könige)
- Fronleichnam
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)
- 1. November (Allerheiligen)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.²¹

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²¹ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Annahmefristen

12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Basis-Lastschriften (COR) und Euro-Eil-Lastschriften (COR1)
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	je Stück	0,60 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Annahmefristen

10.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank für SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B)
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.3 Entgelte

Lastschrifteinreichung – manuelle Erfassung		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	je Stück	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	je Stück	0,60 EUR

4.3 Bargeldaus- und -einzahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	<u>am Schalter</u>	<u>am Geldautomaten</u>
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit girocard (Debitkarte)

- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:

- Sparda Bank	entfällt	3,40 EUR
- Übrige	entfällt	0,00 EUR

- bei inländischen KI und KI in der EU ²² und den EWR-Staaten ²³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,40 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁴ und den EWR-Staaten ²⁵ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

- Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 EUR
----------------------	-------------------------------	----------

Bei Abhebung in Fremdwährung: Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6.
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

Bargeldeinzahlung von Nichtkunden auf fremde Banken werden nicht durchgeführt
(Ausnahme: durch uns vermittelte Versicherungen und öffentl. Spendenaktionen unter 1.000,00 EUR z.G. inländ. KI)

Hartgeldwechsel

- an Kunden		0,00 EUR
- an Nichtkunden	mind.	0,1 % der Einzahlungssumme 5,00 EUR

Mieteinzahlungen pro Einzahlung 15,00 EUR

Waschgeldeinzahlungen²⁶ mind. 1,5 % der Einzahlungssumme
5,00 EUR

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern)

²⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen)

²⁶ Wird nur berechnet, wenn das Zahlungskonto zum Zeitpunkt der Einzahlung im Guthaben geführt wird.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

girocard Maestro - Ausgabe einer Debitkarte pro Jahr (Belastung mit Hauptausstattung)		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
- Ersatzkarte ²⁷	p.a.	10,00 EUR
- Zusatzkarte (für Bevollmächtigte)	p.a.	10,00 EUR
- Auslandseinsatz ²⁸		1 % vom Umsatz
Beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem anderen Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁹		mind. 5,00 EUR max. 10,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Card Kreditkarten

zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		0,00 EUR
- bei Versendung in Europa		5,00 EUR
- bei Versendung weltweit		10,00 EUR
- bei Versendung per Kurier		20,00 EUR

Auslandseinsatz³⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in
Fremdwährung und / oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der
EWR-Staaten³¹

1,25 % vom Umsatz

4.4.3.1 BasisCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card), Zusatzkarte und Ersatzkarte³²

Kartengebühr	p.a.	30,00 EUR
Umsatz ab 1.500,00 EUR	p.a.	15,00 EUR
Umsatz ab 3.000,00 EUR	p.a.	0,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Card) und Ersatzkarte³³

Kartengebühr	p.a.	60,00 EUR
Umsatz ab 3.000,00 EUR	p.a.	30,00 EUR
Umsatz ab 6.000,00 EUR	p.a.	0,00 EUR

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.³⁶

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.³⁷

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos) ³⁹	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

³⁷ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁹ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

⁴⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontomodelle“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto						
	Beleg hafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung*	Per Dauerauftrag	Bei formloser Erteilung**	Als Echtzeit-Überweisung ⁴¹		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)				0,45 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)				0,45 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte***	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte***	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + 2,00 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte	nicht möglich	nicht möglich	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR + 10,00 EUR + Kursabschlag 0,003 Punkte

*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

**Zum Beispiel bei telefonischer Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

***Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴¹ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴²
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	1,5 % mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	10,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)

⁴² TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 3.1 „Kontomodelle“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴³
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtage Kursabschlag von 0,003 Punkte	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtage Kursabschlag von 0,003 Punkte

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.⁴⁷

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträge in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.⁴⁸

⁴³ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ z.B. US-Dollar

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.)

⁴⁷ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

⁴⁸ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁴⁹
z.B. Dänemark, Liechtenstein, Norwegen, Polen, Schweden, Tschechien	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	10,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:*
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁹ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeit-Überweisung in Euro ⁵⁰	Abwicklung im TIPANET ⁵¹	
		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1		Entgeltverteilung 0	Entgeltverteilung 1
Schweiz/EUR, Großbritannien/EUR mit IBAN/BIC	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)		0,45 EUR	nicht möglich	
Außerhalb der EU Ländergruppe A (alle Länder außerhalb der Ländergruppe B)	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 22,00 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 42,50 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremdwährungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	nicht möglich	10,00 EUR	10,00 EUR

⁵⁰ Die Leistung wird beginnend ab 20.05.2019 schrittweise in den einzelnen elektronischen Zugangskanälen angeboten.

⁵¹ TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

Ländergruppe B (USA und Dritt- landszahlungen in USD)	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 4,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 25,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremd- währungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR mit Swiftcode: jeweils zzgl. 29,50 EUR für automatisch durchzuleitende Überweisungen / ohne Swiftcode: jeweils zzgl. 50,00 EUR für nicht automatisch durchzuleitende Überweisungen sowie ein Kursabschlag von 0,003 Punkte Courtage (bei Fremd- währungen) und Gebühren für eilige Ausführung von 10,00 EUR	<i>nicht möglich</i>	10,00 EUR	10,00 EUR
Übrige Länder	<i>Preis auf Anfrage</i>					

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung eines Dauerauftrages auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

- Hinweis:*
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ⁵²
<i>Schweiz/Euro mit IBAN/BIC</i>	unabhängig vom Betrag	s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)	10,00 EUR
<i>USA / Schweiz</i>	unabhängig vom Betrag	1,5 ‰ mind. 7,50 EUR zzgl. Courtage Kursabschlag von 0,003 Punkte	10,00 EUR
<i>Übrige Länder</i>		<i>Preis auf Anfrage</i>	

⁵² TIPANET-Zielländer derzeit: Kanada, Liechtenstein, Schweiz, Tschechische Republik, USA. Es gelten unterschiedliche Betragsobergrenzen für die einzelnen Zielländer.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke je eingelöstem Scheck (zzgl. zum Arbeitsposten)	je Stück	0,10 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		15,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		7,50 EUR
Scheck der Deutschen Bundesbank		
- unbestätigt		1 ‰ der Schecksumme
	mind.	100,00 EUR
- bestätigt		1 ‰ der Schecksumme
	mind.	100,00 EUR
Zzgl. Gebühren der Bundesbank		
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (= Arbeitsposten)		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (= Arbeitsposten)		s. Kontomodelle (Ziffer 3.1)
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		25,00 EUR
Scheckretouren von anderen Banken unser Kunde war Scheckeinreicher		
- bis 205,00 EUR		2,05 EUR
- über 205,00 EUR		5 ‰ der Schecksumme
	mind.	5,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Feste Kursabsprachen sind erst ab einem Gegenwert von 20.000,00 EUR möglich.

Import-Scheck		
- in EUR		10,00 EUR
- in Fremdwährung		20,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		
Ausstellung eines Währungsschecks		10,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Gutschrift Valuta 10 Bankarbeitstage, Eingang vorbehalten

Export-Scheck		
- bis 2.500,00 EUR		15,00 EUR
- ab 2.500,00 EUR		25,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		
Gutschrift "nach Eingang"		3 ‰ der Schecksumme
	mind.	31,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		
Scheckrückgabe von anderen Banken + Porto (Einschreibebrief)		20,00 EUR
zzgl. fremde Gebühren (soweit gesetzlich zulässig)		

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Scheckgutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁵³	
- München	Tag d. Einreichung + 2 Arbeitstage
- Auswärtige KI	Tag d. Einreichung + 3 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen Widerruf des Kunden	am Tag der Belastung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Scheckbelastungen

Scheckbelastungen	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag d. Belastungsbuchung für die Bank

5.5 Reiseschecks

Währungsreisescheck - Schalterankauf	pro Scheck	4,00 EUR
EUR-Reiseschecks - Schalterankauf	pro Scheck	2,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁵³ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.